

Übergangsregeln zur Wiederaufnahme des Segelsportbetriebs im Segelclub Förmitzspeicher e.V. **ab 22.06.2020** (Schutz-, Hygiene- und Parkplatzkonzept)



vom 10.05.2020, geändert am 11.06.2020 und am 22.06.2020

§1 Allgemeine Regeln

Ausnahmslos untersagt ist der Besuch von Clubgelände, Slip- oder Steganlagen für alle Personen, die Symptome einer Grippe- oder Erkältungskrankheit oder Fieber haben bzw. wenn entsprechende Krankheiten oder Symptome im Haushalt oder nahen persönlichen Umfeld vorliegen. Dies gilt ebenso für Personen mit Kontakt in den letzten 14 Tagen zu SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen.¹

Abstandsgebot und Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuellen Fassung² ist stets einzuhalten.

Sind Begegnungen < 1,5 m Abstand – außer zum eigenen Segelpartner oder zum eigenen Hausstand – nicht auszuschließen, besteht Maskenpflicht.³

Beim Parken ist zu Wohnmobilen, Wohnwagen oder Zelten ein Mindestabstand von mindestens 3 m einzuhalten.

Alle Slipvorgänge von Yachten bzw. Stegliegern, ob mit Winde oder eigenem Fahrzeug, sind vorab zeitlich und organisatorisch mit Bernd Wessels (Tel. 0157 – 79505161) abzustimmen.

Bei unvermeidbaren Begegnungen auf dem Steg weicht der von Land Kommende auf die Fingerstege aus, so dass 1,5 m Mindestabstand stets gewahrt bleiben.

Bei Versammlungen in Innenräumen ist ab 20min vor Beginn dauerhaft querzulüften. Die Teilnehmerzahl bei jeglichen Versammlungen ist begrenzt durch die Wahrung des Mindestabstands von 1,5m zu allen Personen außerhalb des eigenen Hausstands. Beim Kommen und Gehen besteht Maskenpflicht. Die Maske darf nur an einem eigenen Tisch- bzw. Arbeitsplatz mit stetig sicherem Abstand zu Personen außerhalb des eigenen Hausstands von mindestens 1,5m in alle Richtungen abgenommen werden.

Nach Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.⁴

Im Club ist das **Umkleiden und Duschen** in geschlossenen Räumen nur zulässig für 1 Hausstand je Geschlecht gleichzeitig. Jeder Nutzer hat die Armaturen und die Duschtasse nach dem Duschen zu desinfizieren. Die Fenster sind auf dauerhafte Querlüftung zu stellen. Der Belegungswechsel erfolgt vor der Haustür im Freien. **Daher sind die Ressourcen eng begrenzt, und das Umziehen soll idealerweise zu Hause oder im/am PKW erfolgen.**

Grillen oder Feiern sind nicht zulässig.

An Regattatagen sind zur Vermeidung von Begegnungen Ausbildung und Training nicht zulässig.

Sollte sich eine infizierte Person auf dem Vereinsgelände aufgehalten haben, muss geprüft werden, ob ggfs. das gesamte Gelände gesperrt werden muss. Daher ist der Vorsitzende, Erich Winkler, Tel. 0172-2476853, unverzüglich zu informieren.

¹ Ausgenommen ist medizinisches Personal, welches professionell gegen Infektionen geschützt war.

² <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

³ Zum Abstandsgebot zwischen zwei Personen hat der DSV fachsportlich definiert:

„Segeln ist eine Freiluftaktivität und eine Individualsportart. Das Segeln wird unter Beachtung der Hygiene- und Distanzregeln – insbesondere des notwendigen Abstands von mindestens 2 Metern zwischen den Segelnden – als Freiluftaktivität und Individualsportart ausgeübt, solange nicht mehr als zwei Personen an Bord sind (Ausnahme: Angehörige des eigenen Haushalts).“

⁴ BLSV: Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs v. 08.06.2020, S. 2.

§2 Segelausbildung und -training

Die Zusammensetzung der Ausbildungs- und Trainingsgruppen und die Teamzusammensetzung in **Zweihandbooten** werden vom Jugendleiter für das Jugendtraining sowie vom Ausbildungsleiter für die Sportbootausbildung festgelegt und **bleiben unverändert**. So können im Falle einer Infektion die weiteren Personen in der Gruppe leicht und schnell identifiziert, informiert und Maßnahmen durchgeführt werden.

Wenn mehr als eine Gruppe von dem Vereinsgelände aus trainiert, sind die Anfangs- und Endzeiten des Trainings so zu legen, dass die verschiedenen Gruppen keine Kontaktzeiten haben – weder beim Auf-/Abbauen der Boote, noch auf der Slipanlage oder auf dem Vereinsgelände.

Sportbootführerschein – Motorteil: Praktischer Fahrschulunterricht und praktische Fahrprüfungen sind nur für die Dauer von jeweils höchstens 60 Minuten zulässig; für alle Beteiligten gilt ein ständiger Mindestabstand von 1,5m und Maskenpflicht.

Sollte sich ein Mitglied einer Ausbildungs- oder Trainingsgruppe nachweislich infiziert haben, wird die Ausbildung bzw. das Training für die gesamte Gruppe für mindestens 14 Tage ausgesetzt.

Das Nähere legt der Jugendleiter resp. der Ausbildungsleiter in eigener Verantwortung fest.

§3 Dokumentation und Verantwortlichkeiten, Organisatorisches

- (1) Alle Verantwortlichen – Schiffsführer, Windenführer, Ausbilder, Trainer, Wettfahrtleiter bzw. Organisationsleiter, Versammlungsverantwortliche – haben für die Beteiligten in ihrem Verantwortungsbereich Kontaktlisten zu führen, die ein Nachvollziehen von Infektionsketten ermöglichen. Mindestens zu dokumentieren sind Name, Tel-Nr.⁵, Datum, Beginn und Ende. Die Listen sind 4 Wochen nach Beendigung zu vernichten.
- (2) Es ist vom Vorstand für jede Regatta bzw. Veranstaltung ein Organisationsleiter einzusetzen, der für die Erstellung und Einhaltung eines gegenüber dieser Übergangsregelung ggf. präzisierten Schutz-, Hygiene- und Parkplatzkonzepts sowie für die schriftliche Dokumentation der Anwesenden inkl. ihrer Kontaktdaten verantwortlich ist und für die Dauer der Veranstaltung das alleinige Hausrecht ausübt. Der für eine Veranstaltung Verantwortliche hat die vorgeschriebenen Aushänge rechtzeitig anzubringen, die Einhaltung der Vorschriften durchzusetzen und kann das Parken und den Aufenthalt sowohl für die Veranstaltungsteilnehmer als auch für nicht an der Veranstaltung teilnehmende Mitglieder und Gäste regeln, begrenzen oder ausschließen. Den Anweisungen der eingeteilten Ordner ist Folge zu leisten.
- (3) Die Getränkeausgabe erfolgt ausschließlich durch das einteilte Servicepersonal unter Wahrung größtmöglicher Distanz. Werden Tische aufgestellt, holt das Servicepersonal das Leergut vom Tisch ab. Im Übrigen erfolgt die Leergutrücknahme räumlich separiert von der Getränkeausgabe.
- (4) Kontaktflächen sind von den Nutzern in Eigenverantwortung vor und nach jeder Nutzung zu desinfizieren. Hierzu zählen insbesondere Türklinken und Bedieneinheiten (Fähre, Winde). Es ist ein für die Flächenreinigung zugelassenes Desinfektionstuch zu verwenden, alternativ Küchenkrepp mit einem für Flächendesinfektion zugelassenen Desinfektionsspray.

§4 Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

⁵ Bei Mitgliedern kann auf die Erhebung der Tel.-Nr. in jedem Einzelfall verzichtet werden, da die Kontaktdaten über die Mitgliederverwaltung verfügbar sind.

Anlage: Gesetzliche, behördliche und sportfachliche Grundlagen

1. Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19.06.2020, (Quelle: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/348/baymbi-2020-348.pdf>)
2. BLSV: Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs, Stand 08.06.2020 (Quelle: https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf)
BLSV: Information für Sportfachverbände vom 05.06.2020 (Quelle: https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/fachverbaende/2020-06-05_Anschreiben_Sportfachverbaende.pdf)
3. BSV: Muster-Empfehlungen des Bayerischen Seglerverband e.V. vom 09.05.2020 (Quelle: https://www.bayernsail.de/images/bsv_pdf/200508_Corona_Muster_Empfehlungen.pdf)
BSV: Regatta-Segeln in Corona-Zeiten vom 05.06.2020 (Quelle: <https://www.bayernsail.de/index.php/aktuelle-nachrichten/1124-regatta-segeln-in-corona-zeiten>)
4. DSV: Übergangsregeln zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Segelvereinen vom 19.05.2020 (Quelle: https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DSV_Uebergangsregeln_SegelN_2020_0520.pdf)
5. DOSB: Die zehn Leitplanken des DOSB zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens vom 28.04.2020 (Quelle: https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken_end_.pdf)
6. BzGA: Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander (Quelle: <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Verhaltensregeln-empfehlungen-Coronavirus.pdf>)
7. Sportministerkonferenz: SMK-Umlaufbeschluss zur Wiederaufnahme von Sport – Stufenweiser Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Rahmen der 44. Sportministerkonferenz (Quelle: https://www.sportministerkonferenz.de/sixcms/media.php/13/SMK-Umlaufbeschluss_3-2020_Wiederaufnahme_von_Sport.pdf)
8. Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege: Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport vom 29.05.2020 (Quelle: https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/assets/stmi/sus/katastrophenschutz/final_2020-05-29_rahmenhygienekonzept_sport.pdf)
9. Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: Corona-Pandemie: Hygienekonzept Gastronomie, konsolidierte Lesefassung (Stand 26.05.2020) (Quelle: https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/05/konsolidierte_lesefassung_gastrokonzept.pdf)
10. Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG): SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Sportunternehmen für den Bereich: Sportvereine, Stand 08.05.2020 (Quelle: http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/B_rancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Sportunternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=4)
11. Prüfungsausschuss Ausland / Bayern Nord (Prüfungen seit 18.05.2020 wieder möglich und Hygieneauflagen für Prüfungen; Quelle: <https://www.sportbootfuehrerscheine.org/pruefungen/pruefungsausschuesse/ausland/>)